



Gruppe 2

Aufgaben

Lesen Sie den Text und betrachten Sie die Tabelle:

1. Was bedeuteten die zahlreichen Kriegsversehrten für die Sozialfürsorge?
2. Wie wird das Problem angegangen?
3. Sind die Lösungsansätze erfolgreich? Warum bzw. warum nicht?

M1 Transkribierte Quelle - Stellungnahme des Reichsamtes des Innern

„In zwei am 28. Januar und 19. Februar 1915 im Reichsamt des Innern abgehaltenen Besprechungen, an denen Kommissare der zuständigen Ressorts des Reichs und Preussens sowie Vertreter der Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen teilnahmen, ist die seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit viel erörterte Frage der Schaffung einer besonderen, neben und nach dem Heilverfahren eintretenden Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die infolge von Verstümmelung oder sonstiger dauernder Gesundheitsschädigung mit geminderter Arbeitsfähigkeit in das bürgerliche Leben zurückkehren, eingehend beraten worden. Darüber, dass die Allgemeinheit diesen Kriegsbeschädigten neben der ärztlichen eine solche besondere wirtschaftliche und soziale Fürsorge schuldet, könnte es eine Meinungsverschiedenheit nicht geben. Es gilt dabei ebenso sehr das eigene Wohl der Invaliden, den der gesundheitliche und sittliche Segen eines arbeitstätigen Lebens erhalten oder verschafft, die Möglichkeit einer Erhöhung des Militäreinkommens aus eigener Kraft vermittelt und Hoffnungslosigkeit oder Verbitterung mit ihren gefährlichen Folgeerscheinungen ferngehalten werden sollen, wie den Nutzen der Volkswirtschaft, die zu mal nach einem großen Kriege auch die Höhe unterdurchschnittlichen Arbeitskräfte nicht entbehren kann. Weiter bestand aber auch Einmütigkeit darin, dass die bestimmende Führung in dieser Angelegenheit, welche allgemeine öffentliche Interessen in der mannigfaltigsten Weise berührt, zur Verhütung einer Zersplitterung der Kräfte und einer ungleichmäßigen und unbefriedigenden Entwicklung grundsätzlich nicht für einen oder anderen privaten Stellen überlassen werden können sondern den berufenen Behörden der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsverwaltung vorbehalten bleiben müsse. (...) Mit dieser grundsätzlichen Stellungnahme soll jedoch die freiwillige Hilfstätigkeit der Vereine, Verbände, wohltätigen Anstalten usw. keineswegs bei Seite geschoben werden. (...)



Was sodann den sachlichen Inhalt der Fürsorge für Invalide gewordene Kriegsteilnehmer anlangt, so wird er beherrscht durch die Unterscheidung zwischen dem Heilverfahren und der neben oder nach diesem zu gewährenden bürgerlichen und sozialen Hilfe.“¹

M2 Transkribierte Quelle²

A. Kurse für Linksarmige

Lokal	Unterrichtsgegenstände	Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Beginn
1. Paulinenhilfe	Schreiben, Rechnen, Kalkulieren, Zeichnen, Schriftverkehr Buchführung.	wöchentlich 10 Stunden	20	23./II. 15.
2. „	Stenographie und Maschinenschreiben	wöchentlich 4 Stunden	15	1./III. 15.

B. Kurse für Rechtsarmige und Fußinvaliden

Lokal	Unterrichtsgegenstände	Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Beginn
3. Landesgewerbe-museum	Schön- und Rechtschreiben, Gewerbe. Rechnen und kalkulieren, Zeichnen, Schriftverkehr und Buchführung.	wöchentlich 8 Stunden	20	15./IV. 15.
4. „	„	„	20	15./IV. 15.
5. „	„	„	20	15./IV. 15.
6. Weimarspital	Stenographie und Maschinenschreiben	wöchentlich 8 Stunden	25	27./IV. 15.

C. Kurse für Kriegsinvaliden verschiedener Art

Lokal	Unterrichtsgegenstände	Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Beginn
7. Landesgewerbe-museum	Offener Zeichensaal für Angehörige verschiedener Berufe.	täglich 8 Stunden geöffnet.	10-12	15./IV. 15.
8. Weimarspital	Modellieren für Angehörige Verschiedener Berufe	wöchentlich 1 1/2 Stunden.	15	Apri 15.
9. Städt. Elektrizitätswerk.	Ausbildung als Zählerableser; Angehörige verschiedener Berufe	täglich 2-3 Stunden.	3	Mai 15.
10. Paulinenhilfe und Weimarspital.	Hantieren mit Landwirtschaftlichen Geräten.	täglich 1-2 Stunden.	70	März 15.

¹Hauptstaatsarchiv: M1/8 Bü 255. Stellungnahme des Reichsamtes am 22.März 1915.

²Tabellenausschnitt aus: Hauptstaatsarchiv Stuttgart. M1/8 Bü 256: Zwiesele, Heinrich: Winke für die Berufsberatung unserer Kriegsinvaliden. Stuttgart 1915. S.59.